

Verfahren zur Vergabe von Bauplätzen im Stadtgebiet Mengen bei Vorliegen von Mehrfachbewerbungen auf einem Bauplatz

Grundstückseigentümern, die Grundstücke zur Wohnbebauung an die Stadt verkauft haben, wird auf Wunsch ein von ihnen ausgewählter Bauplatz mit einer Bauverpflichtung von 10 Jahren vorweg zugeteilt.

Sobald die Stadt im Eigentum der gesamten notwendigen Flächen eines Baugebiets ist und die Baugrundstücke bebaubar sind, erfolgt in den Stadt-Nachrichten eine Aufforderung zur Bewerbung. Soweit innerhalb einer Frist von 3 Wochen Mehrfachbewerbungen auf einem Bauplatz vorliegen, wird in folgender Reihenfolge über die Vergabe der Bauplätze entschieden:

1. Stufe - Familien/Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind.
2. Stufe - Paare, bei denen ein Partner in Mengen oder Stadtteilen gebürtig oder aufgewachsen ist oder mehr als 5 Jahre den Wohnsitz in Mengen oder Stadtteilen hat.
3. Stufe - Losentscheid

Einkommensverhältnisse bleiben bei der Entscheidungsfindung unberücksichtigt.

Die Bauplatzvergabe für spätere Interessenten erfolgt nach zeitlichem Eingang. Der Interessent erhält eine Reservierungsfrist von vier Wochen. Diese Frist wird im Bedarfsfall einmalig um weitere 4 Wochen verlängert.

Bauverpflichtung:

Bauplatzinteressenten verpflichten sich mit dem Kauf, das Grundstück innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages mit einem Wohnhaus zu bebauen.